Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1998/9/29 5Ob205/98b, 1Ob79/08m

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.09.1998

Norm

BauRG §1 Abs1
BauRG §4

Rechtssatz

Zulässig sind im Verhältnis zwischen Baurechtsgeber und Baurechtsnehmer vertragliche Veräußerungsbeschränkungen, die die Veräußerlichkeit des Baurechts nicht schlechthin, sondern nur für eine bestimmte Zeit oder in bestimmten Fällen aufheben.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 205/98b
  Entscheidungstext OGH 29.09.1998 5 Ob 205/98b
- 1 Ob 79/08m
  Entscheidungstext OGH 18.12.2008 1 Ob 79/08m
  Vgl auch; Beisatz: Vertragliche Einschränkungen der gesetzlich vorgegebenen Veräußerlichkeit des Baurechts sind zulässig. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1998:RS0110788

Zuletzt aktualisiert am

16.02.2009

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at